



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 138-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.232

Eingereicht am: 15.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in)
Steiner (Boll, EVP)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
de Quervain (Bern, Grüne)
Ritter (Burgdorf, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1045/2022 vom 19. Oktober 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Emmental

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Im Hinblick auf den Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2026 bis 2029 werden die Zugverbindungen mindestens ab Hasle-Rüegsau Richtung Bern und umgekehrt während der Stosszeiten auf einen 15-Minuten-Takt ausgebaut.
2. In Bahnhofsnähe werden attraktive Park-and-Ride-Möglichkeiten bereitgestellt.

Begründung:

In der Gesamtmobilitätstrategie des Kantons Bern legt der Regierungsrat die Grundsätze «vermeiden, verlagern, verträglich gestalten» fest. Die Kantonsstrasse 23 ist während der Verkehrsspitzen am Morgen und Abend an verschiedenen Punkten zwischen Burgdorf und Hasle regelmässig überlastet. Neben Gewerbe und Industrie macht der motorisierte Individualverkehr mit statistisch gesehen 1,1 Personen pro Fahrzeug einen grossen Teil dieses Verkehrsvolumens aus. Um den Verkehrsteilnehmenden attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu bieten, soll der öffentliche Verkehr in den 15-Minuten-Takt während der Verkehrsspitzen ausgebaut werden. Ziel soll sein, den Anteil des ÖV am Modalsplit zu erhöhen und die Kombination der Verkehrsmittel zu erleichtern. Dazu sollen die Park-and-Ride-Kapazitäten an den Bahnhöfen ausgebaut und attraktiv gestaltet werden, beispielsweise mit kostenlosen Parkplätzen oder Monatskarten für Ganztagesparking.

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern verfolgt mit seiner Verkehrspolitik einen gesamtheitlichen Ansatz. Laut Art. 34 der kantonalen Verfassung sorgen Kanton und Gemeinden für eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Verkehrsordnung. Sie fördern den öffentlichen Verkehr und das Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Die kantonale Gesamtmobilitätsstrategie 2022 konkretisiert den Verfassungsauftrag mit den Stossrichtungen «Vermeiden», «Verlagern», «Verträglich gestalten» und neu «Vernetzen». Die letztgenannte Stossrichtung will insbesondere mit Verkehrsdrehscheiben die kombinierte Mobilität und die Intermodalität fördern.

Die Verkehrslast zwischen Burgdorf und Hasle-Rüegsau ist dem Regierungsrat bekannt. Die geplante Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle verbessert gemäss den genannten strategischen Vorgaben die Voraussetzungen, die Zufahrten und Zugänge zu den Bahnhöfen attraktiver zu gestalten.

Mit dem auf Bundesebene beschlossenen STEP-Ausbauschritt 2035 ist längerfristig der geforderte Viertelstundentakt zwischen Hasle-Rüegsau und Burgdorf vorgesehen. Während die S-Bahn halbstündlich beschleunigt von/nach Bern verkehren und Anschlüsse Richtung Olten haben wird, ermöglichen zwei Regionalzüge in Burgdorf halbstündliche Anschlüsse mit dem Interregio Richtung Bern.

Heute verkehren zwischen Burgdorf und Hasle-Rüegsau die S4 Thun–Bern–Burgdorf–Langnau, die S44 Thun–Bern–Burgdorf–Sumiswald sowie der Regionalzug Solothurn–Burgdorf–Thun jeweils im Stundentakt. Damit besteht mindestens alle 25 Minuten eine Verbindung. Die beiden S-Bahnen verkehren weiter nach Bern und haben in Burgdorf Anschlüsse Richtung Olten, mit dem Regionalzug besteht ein Anschluss mit dem Interregio nach Bern.

Würde im Fahrplangefüge eine vierte stündliche Verbindung eingeführt, müsste diese aufgrund der wichtigsten Passagierströme einen Anschluss auf den zweiten Fernverkehrszug nach Bern anbieten. Das hätte zur Folge, dass der zusätzliche Regionalzug nur wenige Minuten nach der S4 verkehren müsste. Die geforderte Anpassung würde zwei Zugkompositionen erfordern, die sich im Raum Oberburg kreuzen. Die Kosten dafür wären insbesondere auch in Anbetracht der kurzen Fahrzeit sehr hoch. Zusätzliche Züge nach Bern können vor der Umsetzung des Ausbaus schritts 2035 nicht geführt werden, da im Knoten Bern keine Kapazitäten vorhanden sind.

Hinzu kommt, dass die kantonale Angebotsverordnung Zielwerte für die Auslastung und den Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs vorgibt. Mit dem zusätzlichen Angebot könnten die Zielvorgaben sehr wahrscheinlich nicht erreicht werden. Ein markanter Zuwachs der Frequenzen ist erst zu erwarten, wenn mit dem STEP-Ausbauschritt 2035 auch die Transportkette Richtung Bern attraktiver wird. Deshalb würde sich der Kostendeckungsgrad der Regionalzüge Burgdorf–Hasle-Rüegsau(–Thun), welcher die Zielvorgaben der Angebotsverordnung bereits 2019 vor Corona nicht erreichte, voraussichtlich weiter verschlechtern.

Gemäss dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Regionalkonferenz Emmental soll Hasle-Rüegsau als ÖV-Drehscheibe gestärkt werden. Im Vordergrund stehen effiziente und zuverlässige Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn sowie zwischen ÖV und Velo. Dem RGSK zufolge besteht kein Bedarf für einen Ausbau des Park-and-Ride-Angebots. Vielmehr wird zu prüfen sein, wie mit Bedarfsangeboten an geeigneten Bahnhöfen im Emmental die Transportkette auch in schwach besiedelten Gebieten sichergestellt und den Übergang zum ÖV möglichst attraktiv gestaltet werden kann.

Zu den einzelnen Punkten der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Der Grosse Rat fasst den Angebotsbeschluss für den öffentlichen Verkehr 2026–2029 auf der Grundlage der Anträge der Regionalkonferenzen bzw. Regionalen Verkehrskonferenzen. Ein Antrag für einen Ausbau der Zugverbindungen zwischen Burgdorf und Hasle-Rüegsau muss somit durch die Regionalkonferenz Emmental erfolgen. Der Regierungsrat wird einen solchen Antrag prüfen, wenn er gestellt wird.
2. Heute bestehen in Hasle-Rüegsau 28 Park-and-Ride-Plätze, in Oberburg sechs. In Burgdorf Steinhof besteht kein Angebot, da mit dem Park-and-Ride beim Bahnhof Burgdorf attraktivere Zugverbindungen zur Verfügung stehen. Die Gebühren belaufen sich auf CHF 6.– für eine Tages-, CHF 30.– für eine Monats- und CHF 300.– für eine Jahresparkkarte. Diese Tarife ermöglichen eine kostengünstige Benützung des öffentlichen Verkehrs für Reisende, die auf das Auto angewiesen sind, um zum Bahnhof zu gelangen, sei es für einzelne Tagesreisen oder für dauerhaftes Pendeln.

In Hasle-Rüegsau und Oberburg besteht somit bereits heute ein ausreichendes Park-and-Ride-Angebot in unmittelbarer Bahnhofsnähe zu angemessenen Tarifen. In Burgdorf Steinhof besteht kein Bedürfnis. Im Einklang mit dem RGSK Emmental und der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie sieht der Regierungsrat deshalb keinen Bedarf, das Park-and-Ride-Angebot zusätzlich auszubauen. Vielmehr unterstützt er die laufenden Bestrebungen der Gemeinde Hasle bei Burgdorf und der BLS, den Bahnhof Hasle-Rüegsau als ÖV-Dreh-scheibe zu stärken, wie dies mit dem geplanten behindertengerechten Umbau des Busbahnhofs und des Bahnhofs vorgesehen ist.

Verteiler

– Grosse Rat